VLK Hessen

UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

28.08.2009

Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie sind die Kommunen aufgefordert, bis 2012 ein Maßnahmenprogramm umzusetzen, um den Zustand der Gewässer zu verbessern. Die Umsetzung der Richtlinie ist für die Kommunen mit erheblichem finanziellen Aufwandverbunden, vor allem für Renaturierung. Das Land hat verlauten lassen, es handele sich um eine kommunale Angelegenheit; vom Land gebe es dafür kein Geld.

Abgerufen am 12.07.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=190